

EINE KASSIERIN IN EINEM SUPERMARKT SOLL 2 PFANDMARKEN IM GESAMTWERT VON 1,30 € UNTERSCHLAGEN HABEN. DER SUPERMARKT KÜNDIGT SIE.

Die Kassiererin klagt beim Landesarbeitsgericht Berlin dagegen. Das Gericht gibt dem Supermarkt Recht: Durch die Unterschlagung sei eine „unbedingte Zuverlässigkeit und Korrektheit“ als Grundlage für ein Vertrauensverhältnis zerstört worden.

„VERTRAUEN IST NICHT MIT GELD AUFZURECHNEN“ kommentiert die Stuttgarter Zeitung das Urteil“ (25.2.)

Gewerkschafter und Politiker kritisieren das Urteil in Zeiten, „in denen Milliardenverluste von Unternehmen mit Boni für Manager versüßt werden“.

Was ist eigentlich los?

Wieder mal: die Kleinen henkt man, die Großen lässt man laufen? Ungerecht ? Wegen 1,30 € eine Frau nach 30 Jahren Betriebszugehörigkeit auf Hartz IV drücken?

Das Arbeitsgericht findet die Konsequenzen gerechtfertigt. Die StZ informiert darüber so: „Auch Arbeitnehmer, die private Telefongespräche auf Firmenkosten führen oder das Büro im Internet zu häufig nutzen, leben gefährlich. Der Geringfügigkeitsgrundsatz, der im strafrechtlichen Bereich dazu führen kann, dass eine Tat nicht geahndet wird, gilt im Arbeitsrecht nicht.“

Also ist die Frau zurecht verurteilt. Und warum?

Viel schwerwiegender als 1,30 € ist das Vertrauensverhältnis, das sie kaputt macht. Gerade so, als wäre das Arbeitsverhältnis auf Vertrauen aufgebaut und nicht auf Geld. Die Frau geht als Kassiererin arbeiten, um Geld zu verdienen. Der Supermarkt beschäftigt sie ebenfalls, um mit ihr Geld zu verdienen. Sie will mehr verdienen, er will weniger zahlen. Da spielt sich also der ungemütliche Gegensatz des Arbeitslebens ab. Das Arbeitsgericht verlangt, dass in diesem gegensätzlichen Verhältnis das Vertrauen nicht kaputtgehen darf.

Und zwar das des Arbeitgebers!

Es ist nämlich sein *Eigentum*, das durch die Hände der Kassiererin wandert, wenn sie es über den Scanner zieht. Das Vertrauensverhältnis des Arbeitgebers gegenüber ihr ist für sie als Beschäftigten eine verdammt gefährliche Sache. Sie macht sich den ganzen Tag am Eigentum *Anderer* zu schaffen. Die Welt der leiblichen Genüsse in den Regalen und Theken, die sie bedient, sortiert und kassiert, ist ausdrücklich nicht ihre.

Weil die Frage des Eigentums im Betrieb, also wem was gehört, so eindeutig entschieden ist, deswegen ist auch die Frage des Vertrauens, also, wer wem vertrauen können muss, so eindeutig vorentschieden. Der Arbeitgeber muss sich darauf verlassen können, dass, nachdem die Lohnarbeit vom Eigentum ausgeschlossen ist, die Kassiererin dieses Verhältnis auch anerkennt.

Freunde und Sympathisanten, der Kassiererin, die das Unterstützungskomitee „Emmely“ gegründet hatten, vermuten, dass die Streikbereitschaft der Kassiererin der wahre Kündigungsgrund ist. Das kann gut möglich sein, dass der Supermarkt die Kassiererin loswerden wollte. Bloß ist ein „zerstörtes Vertrauensverhältnis“ für den Arbeitgeber kein Vorwand gegen eine Gewerkschafterin, sondern maßloser Anspruch gegen seine von ihm abhängig Beschäftigten. So grundsätzlich regelt das Arbeitsrecht das Klassenverhältnis.